

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0835/2013

Auskunft erteilt:

Herr Schulze auf'm Hofe

Ruf:

492 50 25

E-Mail:

SchulzeaufmHofe@stadt-muenster.de

Datum:

25.10.2013

Betrifft

"Masterplan Quartier" (Versorgungssicherheit für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf); Vorhabenkonkretisierung; Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL an den Rat A-R/0053/2012

Beratungsfolge

20.11.2013	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung	Bericht
21.11.2013	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Bericht
25.11.2013	Kommunale Seniorenvertretung	Bericht
26.11.2013	Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen	Bericht
28.11.2013	Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung	Bericht
04.12.2013	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Bericht
11.12.2013	Hauptausschuss	Bericht
11.12.2013	Rat	Bericht

Bericht:

1. Antrags- und Beschlusslage

Mit ihrem Antrag an den Rat A-R/0053/2012: "Masterplan Quartier": Versorgungssicherheit für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf sichern - Infrastruktur zukunftsgerecht weiterentwickeln!" regt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL die Entwicklung eines grundständigen Konzepts an, das verbindliche Leitlinien und Handlungshilfen zur Ermöglichung eines selbstbestimmten Wohnens und Lebens bei gesicherter Pflege und Unterstützung im Quartier als selbst gewählten Lebensmittelpunkt anbietet.

Mit Beschluss vom 13.03.2013 zur Vorlage V/0128/2013 hat der Hauptausschuss die Verwaltung beauftragt, das weitere Verfahren zur Prüfung und ggf. Umsetzung der Einzelanliegen des Antrages im Rahmen einer gesonderten Vorlage darzustellen, um den zuständigen Gremien des Rates eine aussagekräftige Informationsgrundlage für weitergehende Entscheidungen in der Sache zur Verfügung zu stellen. Hinsichtlich Konzeption, Zusammenstellung und Auswertung von Informationen, Entwicklung von Leitlinien und Handlungsempfehlungen sowie die Textanfertigung, wurde bereits mit o.g. Beschlussvorlage auf die Ressourcenbedarfe zur weiteren Umsetzung des Antrages hingewiesen. Diese werden unter Ziffer 5 näher erläutert.

2. Generelle Anforderung an die Quartiersentwicklung

Eine ausgewogene und transparente pflegerische Infrastruktur mit ambulanten und stationären Wohn- und Betreuungsarrangements in den Stadtteilen bildet die Basis für eine ergänzende nachbarschaftliche und ehrenamtliche Unterstützung. Der Antrag fordert zu einem Paradigmenwechsel auf. Weg von einem weiteren Ausbau von Groß- und Sondereinrichtungen, hin zu quartierbezogenen Wohn- und Pflegeangeboten, in denen der Mensch in seinem gewohnten Umfeld mit seinen bestehenden sozialen Bezügen sowie seine individuellen Bedürfnisse und sein individueller Hilfebedarf im Mittelpunkt stehen. Der Antrag ist ferner darauf gerichtet, Segmentierung und Versäulung bestehender Angebotsformen zu überwinden. In den vergangenen fünfzehn Jahren hat sich die Angebotslandschaft in den Feldern Pflege und Inklusion zunehmend diversifiziert. Die Stadt Münster förderte und unterstützte sehr früh ambulant betreute Wohngemeinschaften, Wohninitiativen, Quartiersstützpunkte und Ehrenamtsprojekte. Neben den komplementären, ambulanten, teil- und vollstationären pflegerischen Angeboten trägt eine weitere „Aneinanderreihung“ zusätzlicher, nicht immer wirklich neuer Angebote nicht dazu bei, Versäulung zu überwinden. Ihre Gestaltung würde allenfalls filigraner und vermeintlich parallel zu der Entwicklung anderer sogenannter neuer Wohnformen verlaufen. Einer solchen Entsäulungsperspektive auf der Angebotsseite korrespondiert zugleich der Verzicht des Antrags auf Zielgruppenbestimmungen anhand exakt bestimmter Eigenschaften, um den Blick nicht durch Fokussierung auf einzelne Personengruppen unkontrolliert zu verengen.

3. Bestehende und in Entwicklung befindliche Ansätze im thematischen Zusammenhang

Eine überblicksförmige Beschreibung des Grundanliegens vermittelt die vom Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen (MGEPA) herausgegebene Information „Masterplan altengerechte Quartiere.NRW“¹. Neben einem Problemaufriss bietet die Ausarbeitung einige inhaltliche Handreichungen und methodische Empfehlungen zur Umsetzung, die für den konkreten lokalen Bezugsraum adaptiert werden müssten.

Derzeit im Gesetzgebungsverfahren befindet sich der Entwurf des „Gesetzes zur Entwicklung und Stärkung einer demographiefesten, teilhabeorientierten Infrastruktur und zur Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität von Wohn- und Betreuungsangeboten für ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen, Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen (GEPA NRW)“. Die Ausgangslage für das Gesetz beruht auf folgenden Feststellungen bzw. Beobachtungen:

- Ergebnisse der Evaluation der beiden Gesetze PfG NW (Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen) und WTG NRW (Wohn- und Teilhabegesetz)
- PfG NW und WTG NRW waren bisher nicht „kongruent“
- Weiter zunehmende demographische Herausforderungen
- Problematische Finanzierung von Modernisierungsmaßnahmen im vollstationären Bereich
- Unzureichend Berücksichtigung neuer quartiersbezogener Wohnformen
- Zu starke Fokussierung auf professionelle pflegerische Angebote
- Zu geringer Bezug auf Wohnumfeld und Lebenslagen im Vorfeld von Pflege.

Derzeit wird noch davon ausgegangen, dass das Gesetz zum 01.01.2014 inkrafttreten kann.

Mit dem „Impulspapier Quartier“ der freien Wohlfahrtspflege NRW für eine inklusive, kultursensible und generationengerechte Quartiersentwicklung als Schlüssel für demographiefeste Kommunen und für ein selbstbestimmtes Wohnen und Versorgungssicherheit für Menschen im Quartier bringen sich die Verbände – in Münster im Rahmen der Stadtteilorientierten Sozialen Arbeit in die Netzwerkprozesse – aktiv und mit vielfältiger Praxiserfahrung aus Quartiersansätzen vor Ort ein.

Die genannten Vorgaben korrespondieren mit den wesentlichen Zielen des Handlungskonzeptes demographischer Wandel der Stadt Münster zur Förderung des Austausches und des Miteinanders der Generationen mit dem Ziel einer generationenübergreifenden Solidarität unter Berücksichtigung sich wandelnder gesellschaftlicher Rahmenbedingungen und Strukturen. Ferner greift

¹ Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Masterplan altengerechte Quartiere.NRW, Strategie- und Handlungskonzept zum selbstbestimmten Leben im Alter, Düsseldorf 2013

die vom Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung vorbereitete Vorlage „Kommunales Handlungsprogramm Wohnen – Grundsätze und Weichenstellung“ (V/0519/2013) das Leitziel einer barrierefreien Stadt auf, das Quartiere mit barrierefreien Zugängen zu Gebäuden, ihre barrierefreie Gestaltung und einen barrierefreien öffentlichen Raum des Wohnumfeldes zeichnet und sich insoweit auf die UN-Behindertenrechtskonvention bezieht.

Artikel 9 der UN Behindertenrechtskonvention fordert die Herstellung von Barrierefreiheit und bezieht sich dabei auf alle Gebäude, Straßen, Wege und Plätze. Am 12. Februar 2013 wurde im Workshop „Barrierefreies selbstbestimmtes Wohnen – inklusiver Sozialraum“, im Rahmen der Erstellung des Handlungskonzeptes Wohnen, das Anliegen aufgegriffen, ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen über die sie vertretenden Organisationen, Verbände und Institutionen in die Mitgestaltung und den Dialog zur Weiterentwicklung einer barrierefreien und inklusiven Stadt einzubinden. Demnach sind die Rahmenbedingungen in den Wohnquartieren Münsters so zu gestalten, dass ein Wohnen mit Versorgungssicherheit insbesondere für Ältere, Hilfe- und Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderung im Stadtteil gewährleistet ist.

Der Masterplan Umwelt und Gesundheit des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen gibt mit seinem ressortübergreifenden Ansatz weitere wichtige Handlungsimpulse für eine gesundheitsfördernde Umweltpolitik unter aktiver Einbeziehung von Stadtentwicklung, Städtebau, Sozial- und Umweltplanung sowie die Berücksichtigung des demographischen Wandels.

Die demographischen Veränderungen stellen die Kommunen vor vielfältige Herausforderungen. Barrierefreiheit und altengerechter Um- und Neubau, auf Bedürfnisse der Wohnbevölkerung im Stadtteil zugeschnittene Angebote und Services inklusive geeignete Formen und Arrangements ihrer Abruf- bzw. Erreichbarkeit sind Voraussetzungen für ein selbstbestimmtes Leben im Stadtteil. Das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu)² sieht die Bedarfe zur Sicherstellung der Barrierefreiheit für Wohngebäude kommunaler und freigemeinnütziger Träger, den ÖPNV sowie Straßen und Wohnumfeld als die wichtigsten Aufgaben der Kommunen, um eine möglichst lange selbständige Lebensführung älterer Menschen zu sichern. Zur Nutzung der Synergien der Maßnahmen und Masterpläne in den verschiedenen Infrastruktureilsystemen und deren Zusammenführung bedarf es integrierter Konzepte.

4. Andockpunkte an bestehende Aufgabenbereiche und Programme in Münster

Die sozialpolitischen und sozialrechtlichen Neuorientierungen durch die Novellierung des Landespflegegesetzes NW, des Wohn- und Teilhabegesetzes NW, den Aktionsplan „Inklusives NRW“ die – überschaubaren – Fördermöglichkeiten über das Wohnungsförderprogramm, Vorgaben und Richtlinien für quartiersnahe Wohn- und Betreuungsformen bieten eine Menge an Entwicklungspotential zur Gestaltung von Quartierskonzepten, um die vielfach beschriebene und geforderte selbstständige und selbstbestimmte Lebensführung in den Stadtteilen und Quartieren positiv zu gestalten und sicherzustellen. Die (Stadt)Gesellschaft ist sehr gut in der Lage, die sog. demographische Herausforderung zu meistern. Dabei gilt es, die Potentiale und Ressourcen einer älter werdenden Bevölkerung wertzuschätzen, zu nutzen und durch professionelle Begleitung und Unterstützung in die Netzwerkprozesse einfließen zu lassen.

Im vorliegenden Antrag geht es um die Beschreibung einer neuen Perspektive und um eine Überprüfung des fast ausschließlich vom institutionalisierten Denken her geprägten Planungsansatzes. Damit favorisiert der Antrag die Abkehr von einer bisher vorherrschenden Fokussierung auf die Strukturen professioneller Pflege und Eingliederungshilfe und dem durch die gesetzlichen Vorgaben vorgezeichneten oftmaligen Nebeneinander von örtlichem und überörtlichem Sozialhilfeträger. Verbunden ist damit ebenso ein neues Entwicklungs- und Planungsverständnis. Eine kooperative und koordinierte Sozial-, Gesundheits- und generationenübergreifende Planung ist

² Marion Eberlein und Anne Klein-Hitpass (Hrsg.): Altengerechter Umbau der Infrastruktur: Investitionsbedarf der Städte und Gemeinden, Difu-Impulse, Bd. 6/2012, Berlin 2012 (Deutsches Institut für Urbanistik)

mit einer Stadt- und Stadtentwicklungsplanung noch konkreter und verbindlicher abzustimmen. Die Einbindung der zivilgesellschaftlichen Organisationen und Gruppen in die Planungsprozesse sowie die Zusammenarbeit mit Einzelhandel, Dienstleistungsunternehmen und Wohnungswirtschaft werden künftig weiter auszubauen sowie in den Quartiers- und Netzwerkprozesse vor Ort zu konkretisieren sein (Überwindung der Versäulung).

Bereits bekannte, akzeptierte Angebote, Konzepte und Programme wie:

- das 10 jährige Projekt „Von Mensch zu Mensch“,
 - Seniorenbegleiter und weitere Freiwilligenangebote,
 - ehrenamtlich geführte ökumenische Sozialbüros,
 - Begegnungsstätten für Ältere und Menschen mit Behinderung
 - Mehrgenerationenhäuser,
 - Stadtteil- und Seniorenbüros sowie Altenhilfezentren,
 - Stadtteilorientierte Soziale Arbeit und Selbsthilfekontaktstelle,
 - Soziale Dienste für Pflegebedürftige und ältere Menschen mit dem Informationsbüro Pflege, der Wohnberatung, der Fachstelle Hilfen beim Umzug und den Pflegestützpunkten,
 - Quartiersstützpunkte zur Schaffung einer Versorgungssicherheit im Wohnumfeld,
 - Ambulant betreute Wohngemeinschaften,
 - ambulante, teil- und vollstationäre Pflegeeinrichtungen,
 - ServiceWelten Handorf und Umgebung³,
 - Maßnahmenprogramm zur Förderung der Teilhabe und zur Vermeidung von Altersarmut
- sind bereits vielfach in die Netzwerkprozesse „Älter werden in ...“ und in die aktiven Stadtteilarbeitskreise integriert. Gleichwohl müssen Beratung und Koordination zusammengeführt und die kommunale Daseinsvorsorge (Federführung) als Grundprinzip sozialräumlicher Orientierung verstanden werden. Gelingen kann dies nur durch einen verstärkten Ansatz von Koordination und Moderation durch die Stadt Münster. Mit einer Verstärkung dieser abstimmenden und verbindenden Funktion können die unterschiedlichen Rollen angesichts unterschiedlicher Aufgabenstellungen und –verständnisse von wettbewerbsorientierter Krankenversicherung - Sozialer Pflegeversicherung, wettbewerbsorientierten Leistungserbringern und Daseins-/Fürsorgeleistungen sowie ehrenamtlichem und bürgerschaftlichem Engagement in arbeitsteilige Kooperation mit identischen Zielrichtungen übergeleitet werden.

5. Projektskizze

Das Antragsanliegen kann im Rahmen eines wie folgt skizzierten, auf drei Jahre angelegten Projekts umgesetzt werden.

An der Sicherung und Weiterentwicklung der für den Lebensalltag älterer Menschen und der Menschen mit Behinderung im Quartier maßgeblichen Infrastruktur sind neben der kommunalen Sozialplanung u. a. die Bereiche Stadtentwicklungs- und Bauleitplanung beteiligt; dazu gehören ferner die Wohnraumversorgung sowie die Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs, die gesundheitliche Versorgung, „Grün in der Stadt“ als Qualitätsmerkmal von Wohnquartieren, Angebote in den Bereichen, Freizeit, Erholung, Kultur und Sport sowie die technische und verkehrliche Infrastruktur. Neben fach-/ressortübergreifenden Kooperationsformen auf gesamtstädtischer Ebene wie dem Arbeitskreis Wohnen koordinieren in Wohngebieten Zusammenschlüsse von Stadtteilarbeitskreisen und Netzwerken „Älter werden in ...“ Angebote und Aktivitäten sozialräumlich mit dem Ziel, alle Lebensbereiche und Infrastrukturbereiche dort zusammenzufassen und zu bündeln (integrativer Ansatz). Hier gilt es, die Anforderungen der Quartiersentwicklung vor dem Hintergrund des demographischen Wandels zu entdecken und mit Blick auf Handlungsbedarfe systematisch auszuwerten.

³ Projekt der Handwerkskammer Münster und des INFA-ISFM e.V. (An-Institut der Fachhochschule Münster); Der Verein ServiceWelten e.V. wurde gegründet im Rahmen des Projekts "[Entwicklung eines \(Pilot\)Clusters Consumer Facility Management - ConFM](#)"; das Projekt wird gefördert durch die EU, Ziel2.NRW sowie das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Ausbau des Angebotes barrierefreier und barrierearmer Wohnungen sowie quartiersbezogener Wohn- und Pflegearrangements hat in den Quartiersprozessen hohe Priorität. Es gilt, den Anteil der hilfe- und pflegebedürftigen Menschen, die in ihren Wohnungen leben und versorgt werden, zu stabilisieren und zu erhöhen. Dem in der Broschüre „Wohnen im Alter“ des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung genannten Betrag von einmalig 15.600,00 € zur Herstellung von notwendiger Barrierearmut in Wohnungsbeständen sind Mehrkosten der stationären gegenüber der ambulanten Pflege von mindestens 7.200,00 € pro Jahr gegenüberzustellen. Die Amortisierung dieser barrierearmen, vielleicht barrierefreien Wohnung stellt sich demnach ein, wenn sich der Wechsel von der eigenen Häuslichkeit in die stationäre Pflege um etwa zwei Jahre verschiebt.⁴ Die Einbindung der Wohnungsunternehmen in diese Prozesse, auch im Quartier, wie die guten Beispiele mit Wohn + Stadtbau (Wohnungsunternehmen der Stadt Münster GmbH) und dem Wohnungsunternehmen Sahle Wohnen zeigen, gelingt zusehends. Vor diesem Hintergrund sind die Anstrengungen, die Programme zur Förderung barrierearmer, barrierefreier und auch energieeffizienten Wohnraums, wie z.B. die der Kreditanstalt für Wiederaufbau und die städtische Förderung zur Altbausanierung zu nutzen, auszuweiten und ggf. miteinander zu verbinden. Gerade im Rahmen der demografischen Entwicklung und der zunehmend älter werdenden Bevölkerung wird die Nachfrage nach barrierefreien und barrierearmen Wohnungen steigen, so dass in der Bürgerumfrage 2013 unter dem Themenschwerpunkt ‚Wohnen‘ erstmals Fragen zur barrierefreien Wohnsituation aufgenommen worden sind. Die Ergebnisse werden konkrete Informationen zum aktuellen Wohnungsbestand unter dem Aspekt barrierefrei bzw. barrierearm liefern und in die Quartiersarbeit mit einfließen. Ferner müssen ergänzende, das Alltagsleben betreffende Service- und Versorgungsangebote gesichtet, ggf. erschlossen und nachfrage- und bedürfnisgerecht durch Einzelanbieter oder in Verbänden verfügbar gemacht werden (Stichwort: wohnungsnaher Dienstleistungen).

Im Projektzusammenhang können zwei Herangehensweisen realisiert werden, die Entwicklung eines gesamtstädtischen Handlungskonzeptes für die Quartiersentwicklung mit anschließender Erprobung in mehreren Quartieren einerseits sowie die praktische Quartiersentwicklung („von unten“) in zwei Beispielquartieren Münsters andererseits.

a) Entwicklung eines gesamtstädtischen sozialraumorientierten Handlungskonzeptes

In der dreijährigen Projektphase „Masterplan Quartier“ sind Sozialräume, Infrastruktur, Zielgruppen und Akteurskreise zu benennen und zu definieren. Voraussetzung dafür ist ein konzeptioneller Rahmen, der einen fach- und ressortübergreifenden Ansatz wählt und konsequent den Perspektivwechsel hin zu einem generationenübergreifenden und nachbarschaftlich orientierten Zusammenleben in den Stadtteilen darstellt. Dabei sind die bereits vorhandenen Netzwerkstrukturen zu nutzen, auszubauen bzw. um die unten genannten Akteursebenen zu erweitern:

- Darstellung und Definition von Quartieren, kriteriengeleitete Quartierstypologie
- Zielgruppenklärung mit Lebensagentypologie (ältere und pflegebedürftige Menschen, Menschen mit körperlicher und geistiger Behinderung, Menschen mit Migrationsvorgeschichte, andere Zielgruppen)
- Akteure (Kommune mit ihren Fachbereichen, Wohlfahrtspflege, Wohnungsunternehmen, bürgerschaftliche Initiativen, private Träger)
- Erprobung und Umsetzung (Netzwerkcoaching) in mehreren Quartieren (Festlegung der Zahl im Projekt)
- Entwicklung eines Evaluationskonzeptes mit Zielsystem, Zielen und Dokumentationssystem, um die im Projekt entwickelten Inhalte und Methoden fortsetzen und übertragen zu können.

Bereits bestehende Projekte oder Modellvorhaben wie:

- „**Älter werden in...**“ – Netzwerkarbeit begleitet durch die Kommunale Seniorenvertretung Münster, die Freie Wohlfahrtspflege und die Stadt Münster,

⁴ Matthias Günther, Wohnen der Altersgruppe 65plus; Studie des Pestel Instituts zur Gefahr „grauer Wohnungsnot“; Sozialrecht+Praxis; Sozialverband VdK Deutschland e. V.

- **SoPHia** – „Sozialraumorientierte kommunale Planung von Hilfe- und Unterstützungsarrangements für Menschen mit und ohne lebensbegleitende Behinderung im Alter“ in den Stadtteilen Hiltrup Ost, Hiltrup Mitte, Hiltrup West in Zusammenarbeit mit der Katholischen Hochschule NRW,
 - Projekt **„Gesünder im Alter – ja, ich will“** für die Stadtteile Schlachthof, Kreuz, Rumphorst, Uppenberg als Baustein des Maßnahmenprogramms zur Förderung von Teilhabe im Alter und zur Vermeidung von Altersarmut, Konzept Diakonie Münster, Projektverantwortung Amt für Gesundheit, Veterinär- und Lebensmittelangelegenheiten, Projektförderer Franz Bröcker Stiftung,
 - **„Anlaufstellen für ältere Menschen“- Förderung von Teilhabe im Alter in Münster-Nienberge**, Projektverantwortung Caritasverband für die Stadt Münster e. V., Stadt Münster, „Von Mensch zu Mensch“ Nienberge, Projektförderer Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend,
- werden in den konzeptionellen Rahmen des „Masterplans Quartier“ mit abgebildet und berücksichtigt.

b) Netzwerkcoaching im Quartier

Parallel zu den unter a) dargestellten Aufgaben sollen bereits in der Frühphase des Projekts Ansätze für die Entwicklung von Quartieren nach Maßgabe der unter den Ziffern 2 und 3 beschriebenen Anforderungen in zwei ausgewählten Teilgebieten mit Hilfe dort bestehender bzw. neuer/erweiterter Netzwerke praktisch erarbeitet werden. Diese Herangehensweise soll, neben ihrem Nutzen in der Sache, insbesondere für die Konzeptentwicklung Beiträge und Impulse geben. Dazu sollen zu Beginn des Projekts im Rahmen einer begründeten indikatorengestützten Auswahl Teilräume identifiziert werden. Grundlagen bieten u. a. das vom Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung erarbeitete stadtteilorientierte Demografiemonitoring (Vorlage V/0964/2012) sowie Kenntnisse zur präventiven Quartiersentwicklung aus der Arbeit des AK ‚Wohnen in Münster‘ und der Innenentwicklungsinitiative ‚Neues Wohnen im Bestand‘ mit der aktuellen Erprobung an zwei Beispielquartieren (Vorlagen V/0006/2011 und V/0445/2012).

c) Vorläufige Zeitplanung

Der vorläufige zeitliche Projektplan ist folgender (die erforderliche Vorlaufzeit zwischen einer einer Entscheidung zur Durchführung und dem Projektstart beträgt mind. 4 Monate):

Inhalte	Zeit
Erarbeitung des Entwurfs Masterplan Quartier	1. Projekthalbjahr
Praktische Netzwerkkoordination in zwei ausgewählten Teilgebieten	2. und 3. Projekthalbjahr
Anpassung und Konkretisierung des Entwurfes Masterplan Quartier; Beginn mit der zusätzlichen Arbeit in den deduktiv zu ermittelnden Quartieren	2. Projekthalbjahr
Erprobung und Umsetzung in konkreten Stadtteilen; Evaluation; laufende Information	3. bis 6. Projekthalbjahr
Abschlussbericht und Verstetigungsempfehlung	Mitte des 6. Projekthalbjahrs

d) Finanzierung

Die Umsetzung des Vorhabens erzeugt bei einer Projektlaufzeit von drei Jahren und einem angenommenen Projektbeginn sechs Monate nach einer Durchführungsentscheidung jährliche Kosten von bis zu 95.730 €, die sich wie folgt verteilen:

Projektphase	Personalkosten	Sachkosten	Gesamt
--------------	----------------	------------	--------

1. Projekthalbjahr	34.845 €	6.074 €	40.919 €
2. und 3. Projekthalbjahr	69.690 €	12.179 €	81.869 €
4. und 5. Projekthalbjahr	69.690 €	12.179 €	81.869 €
6. Projekthalbjahr	34.845 €	6.074 €	40.919 €

Die aufgeführten Aufwendungen sind im Haushaltsplanentwurf nicht veranschlagt.

Es entstünden Personalaufwendungen für eine Vollzeitstelle. Derzeit ist von einer Eingruppierung nach EGr. 11, EGr. S17 oder BesGr. A 11 auszugehen, bei Projektdurchführung wird das genauer geprüft. Die Aufwendungen für die Sachkosten umfassen jährlich Bürokosten inkl. IT-Arbeitsplatzkosten.

Im Fall einer Projektdurchführung würde die Verwaltung die Aussichten dem Grunde und der Höhe nach auf eine Förderung des Vorhabens im Rahmen des Landesförderplans Alter und Pflege (§ 18 II des Gesetzentwurfs) prüfen und ggf. Fördermittel beantragen.

6. Weiteres Verfahren

Das Projekt ist als beteiligungsorientierter Prozess angelegt, nimmt einen systemischen Blickwinkel ein und versteht sich als übergreifender strategischer Handlungsauftrag für die Entwicklung von Wohngebieten, in denen alle Bewohnerinnen und Bewohner eine Versorgungsinfrastruktur vorfinden, die ihren Bedürfnissen im Alltag begegnet. Das Projekt strebt ferner Verstetigung und Übertragbarkeit an. Eine weiterführende Finanzierung in der Folgezeit kann hieraus nicht abgeleitet werden.

Die Umsetzung des Vorhabens, dessen Eckpunkte die Vorlage skizziert, erfordert jedoch zwingend den Einsatz personeller und sachlicher Ressourcen in dem unter Ziffer 5d) dargestellten Umfang, die im Haushalt- und Stellenplanentwurf 2014 nicht vorgesehen sind. Ohne ihre Bereitstellung lässt sich der Antrag, dessen Intention auf systematische Entwicklung, Erprobung und Verstetigung eines kommunalen Konzepts zur Versorgungssicherheit im Quartier gerichtet ist, nicht aufgreifen. Könnte das Projekt nach Bereitstellung der erforderlichen Mittel durchgeführt werden, würde die Verwaltung Möglichkeiten einer Landesförderung prüfen und ggf. Fördermittel beantragen.

In Vertretung

gez.
Thomas Paal
Stadtrat

Anlagen:

Vorlage V/0128/2013 - Antrag der Fraktion Bündis 90/Die Grünen/GAL an den Rat A-R/0053/2012: "Masterplan Quartier": Versorgungssicherheit für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf sichern - Infrastruktur zukunftsgerecht weiterentwickeln!"